



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 31. Mai 2010

176 16.04 Gemeindepapament
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage Trudy Schönbächler über Bevorzugung Schlieremer Gewerbe bei Blumenlieferungen Haus für Betagte Sandbühl

Am 4. Januar 2010 ist von Gemeinderätin Trudy Schönbächler eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

„Im Alterswohnheim Sandbühl steht jede Woche ein frisches Blumenarrangement, welches den Eingangsbereich verschönert. Das ist lobenswert. Leider, und das ist weniger lobenswert, werden diese Blumen nicht von einem Schlieremer Blumenhändler geliefert sondern von einem Geschäft in Urdorf.

Auf Anfrage beim zuständigen Stadtrat wurde mir mitgeteilt, dass man der Sandbühlleitung nicht dreinreden wolle. Sie sei in ihren Entscheidungen frei. Diese Antwort erstaunt und ist völlig unbefriedigend. Eine Entscheidungsfreiheit hat dann ein Ende, wenn die Interessen der Stadt Schlieren und ihrer Steuerzahler tangiert werden. Das ist hier der Fall.

Insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten haben die verantwortlichen Behörden das Ihrige beizutragen, dass das örtliche Gewerbe erhalten bleibt. Wenn Preis und Leistung stimmen, ist bei Auftragsvergaben in erster Linie das ortsansässige Gewerbe zu berücksichtigen. Die Blumengeschäfte in Schlieren erfüllen die erwähnten Bedingungen. In Schlieren gibt es zwei private Blumengeschäfte, die hier Steuern zahlen und Lehrlinge ausbilden.

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass er sich für ein lebensfähiges Gewerbe in Schlieren voll einzusetzen hat?
2. Sollte nicht darauf geachtet werden, dass Schlieremer Steuergelder wenn immer möglich ins Schlieremer Gewerbe investiert werden?
3. Ist der Stadtrat bereit, von der Leitung des Sandbühls zu verlangen, dass in Zukunft die Blumen von einem Schlieremer Blumengeschäft geliefert werden? Dies könnte auch abwechslungsweise geschehen, sodass beide Geschäfte berücksichtigt werden.“

Antwort des Stadtrates

1. Der Stadtrat setzt sich vorbildlich für das Gewerbe in Schlieren ein. Mit dem Präsidium des Gewerbevereins findet jährlich ein Befindlichkeitsgespräch statt. Zudem werden alle Wirtschaftsverbände regelmässig zu Aussprachen eingeladen, an welchen immer auch das Thema Arbeitsvergaben diskutiert wird. Bei all diesen Besprechungen wird festgestellt, dass die Stadt bei Arbeitsvergaben das Schlieremer Gewerbe explizit berücksichtigt, sofern es die Submissionsverordnung zulässt.
2. In den letzten fünf Jahren wurden durch die Stadt Aufträge im Gesamtbetrag von durchschnittlich über Fr. 2'200'000.-- an das Schlieremer Gewerbe vergeben.
3. Die Leitung des Hauses für Betagte Sandbühl entscheidet im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Finanzkompetenzen selbstständig und berücksichtigt bei Erteilung von Aufträgen das Schlieremer Gewerbe angemessen. Jedes Geschäft, welches angefragt wird und an einem Auftrag interessiert ist, muss jedoch auch eine Offerte abgeben. Für die Lieferung der Blumenarrangements für den Eingangsbereich wurde bis heute trotz Anfrage keine Offerte eingereicht. Der Stadtrat ist nicht bereit, in

Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90



**Stadt
Schlieren**

die Zuständigkeiten und Finanzkompetenzen der Leitung des Hauses für Betagte Sandbühl einzugreifen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Toni Brühlmann Hansruedi Kocher

Versand: 3. Juni 2010